

⇒ Bernhard Emunds

Ungewollte Vaterschaft.

Katholische Soziallehre und Soziale Marktwirtschaft¹

»Natürlich wollte Erhard keine soziale Marktwirtschaft; das Soziale kam aus der katholischen Soziallehre via Adenauer, der einen guten Sinn für die Bilanz des Unvereinbaren hatte.« Dieses Zitat aus einem der letzten großen Interviews von Ralf Dahrendorf² illustriert die verbreitete Einschätzung, dass die Vertreter der Katholischen Soziallehre neben den ordoliberalen Ökonomen zu den wichtigsten Vätern der sozialen Marktwirtschaft gehören. Diese Sicht ist aber nur *ein* Teil der historischen Wahrheit. Der andere lässt sich anhand eines Geheimtreffens verdeutlichen, zu dem sich im Jahr 1963 führende Vertreter des Ordoliberalismus

und der deutschsprachigen Katholischen Soziallehre in einem Augsburger Hotel zusammenfanden. Unter den Teilnehmern waren auf der einen Seite Alexander Rüstow und Wilhelm Röpke, auf der anderen Seite die Jesuitenpatres Oswald von Nell-Breuning und Gustav Gundlach sowie der Dominikaner-Pater Edgar Nawroth. Schon die Tatsache, dass das Gespräch in einem Hotel stattfand und z.B. nicht in einer der Katholischen Akademien, die doch

Bernhard Emunds, Prof. Dr. rer.pol., geb. 1962 in Aachen, Professor für Christliche Gesellschaftsethik und Sozialphilosophie an der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt am Main, und Leiter des dortigen Nell-Breuning-Instituts für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik.

Neuere Veröffentlichungen:

Modernisierung des deutschen Finanzsystems – Ende der Sozialen Marktwirtschaft?, in: Caspari, Volker (Hg.): Theorie und Geschichte der Wirtschaft, Marburg 2008, 147-160.

Solidarität – kein überflüssiger Begriff, in: Große Kracht, Hermann-Josef; Spieß, Christian (Hg.): Christentum und Solidarität, Paderborn 2008.

Der Arbeitsmarkt aus der Sicht einer christlichen Gesellschaftsethik, in: Jahrbuch Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik 6, 2007.

(1) Für wertvolle Hinweise und Anregungen danke ich Hermann-Josef Große Kracht, Friedhelm Hengsbach SJ, Helge Peukert, Wolf-Gero Reichert, Thomas Wagner und Manuel Wörsdörfer.

(2) Vgl. Bahnert; Cammann 2008. Die am 10. Oktober 2008 in der FAZ veröffentlichte Kurzfassung dieses Interviews enthält das obige Zitat nicht.

eigens für solche Dialoge unterhalten werden, belegt die Einschätzung eines der Beteiligten, dass das Treffen »von katholischer Seite ... als recht heikel empfunden«³ wurde. Ziel des Treffens war es, die zum Teil heftig ausgetragenen ordnungspolitischen Kontroversen zwischen den beiden Gruppen zu befrieden. Die Vertreter der Katholischen Soziallehre, im deutschen Katholizismus gewissermaßen für die »ideologische Arbeit« hauptzuständig, sollten für das ordnungspolitische Konzept der Sozialen Marktwirtschaft gewonnen werden. Nicht ganz ohne Erfolg. Zum einen verfassten nämlich der katholische Ordoliberaler Götz Briefs und der Jesuit Gundlach gemeinsam einen Bericht über das Treffen für Ludwig Erhard. Dessen zentrale Botschaft war, »daß unter den gegebenen Umständen in Deutschland die Soziale Marktwirtschaft am besten den Grundsätzen der katholischen Soziallehre entspricht« (Brenninkmeijer 1987, 144). Zum anderen kam es in den Folgejahren immer seltener dazu, dass sich deutschsprachige katholische Sozialethiker zur Sozialen Marktwirtschaft kritisch äußerten. Aufgrund allgemeiner »Loyalitätsbekundungen« zur Sozialen Marktwirtschaft, die nun auch von katholischer Seite immer häufiger abgegeben wurden, mauserte sich der Begriff zu einem Codewort für die Zustimmung zur »Freiheitlich-demokratischen Grundordnung«.

Wie aber lassen sich nun die beiden Teile »der historischen Wahrheit« auf einen Nenner bringen? Einerseits werden die Vertreter der Katholischen Soziallehre als Väter der sozialen Marktwirtschaft gerühmt! Andererseits müssen sie 15 Jahre nach der Währungsreform in einem geheimen Treffen von Ökonomen lange bearbeitet werden, damit sie mit dem »Balg« Soziale Marktwirtschaft überhaupt irgendetwas zu tun haben wollen. Um diese Frage zu beantworten, werde ich im Folgenden zuerst drei Bedeutungsebenen des Begriffs »Soziale Marktwirtschaft« unterscheiden (1). Dann werde ich kurz und selektiv ein paar Beispiele für Entwicklungen wirtschaftlicher und sozialstaatlicher Institutionen in der Bundesrepublik benennen, an denen der Katholizismus einen relevanten Anteil hatte (2). Im Zentrum des Beitrags steht jedoch die von den Vertretern der Katholischen Soziallehre in den 1950er und 1960er Jahren geübte Kritik am Ordoliberalismus und an seinem ursprünglichen Konzept der Sozialen Marktwirtschaft (3). Der Beitrag schließt mit ein paar Impulsen, mit denen eine Rezeption der damaligen Positionen Katholischer Sozialethiker heutige ökonomische und wirtschaftsethische Debatten bereichern kann (4).

(3) Kuehnelt-Leddihn 1987, 91. Den ersten Hinweis auf das Augsburger Treffen verdanke ich Petersen 2008, 26.

⇒ 1 Notwendige Unterscheidungen zum Begriff der Sozialen Marktwirtschaft

Der entscheidende Grund für die zwei sich scheinbar widersprechenden Seiten der »historischen Wahrheit« ist, dass der Begriff »Soziale Marktwirtschaft« auf mindestens drei Ebenen verwendet wird – und dann nicht einmal auf jeder dieser Ebenen einheitlich. Einer völligen Begriffsverwirrung kann man nur entkommen, wenn man wenigstens die drei Ebenen unterscheidet.

■ Die erste Ebene ist die publizistische oder auch propagandistische Ebene, auf der Legitimationsmuster für eine bestimmte Wirtschafts- und Sozialpolitik bzw. für eine Entscheidung zugunsten eines bestimmten Wirtschaftssystems benannt – und zumeist beschworen – werden. Hier geht es um »Soziale Marktwirtschaft« als *Leitbild* in den Debatten der politischen Öffentlichkeit. Gerade weil dieses Leitbild so unscharf ist und folglich sich verschiedene Strömungen darunter sehr Verschiedenes vorstellen können, lässt sich mit ihm bis in die Gegenwart so viel Einverständnis organisieren. Gerade weil »Soziale Marktwirtschaft« interpretationsoffen ist, ist es zum Codewort für die Zustimmung zur Freiheitlich-demokratischen Grundordnung geworden.

■ Die zweite Ebene ist die theoretisch-konzeptionelle Ebene. Hier geht es um Theorien der Wirtschafts- und Sozialpolitik, zumeist um ökonomische, z.T. aber auch um juristische, politikwissenschaftliche oder wirtschaftsethische Reflexionen über die politische Gestaltung der Wirtschaft: Woran sollen sich die Wirtschafts- und die Sozialpolitik orientieren? Welches Wirtschaftssystem, welche Gesellschaftsordnung sollen sie anstreben? Hier ist »Soziale Marktwirtschaft« *ein theoretisches Konzept der ordnungspolitischen Diskussion*, oder besser: es ist ein Begriff für zwei (oder mehr) Konzepte in der ordnungspolitischen Diskussion.

■ Die dritte Ebene ist die der wirtschaftlichen Systemstrukturen bzw. die Ebene der »realen« Wirtschafts- und Sozialpolitik. Hier steht »soziale Marktwirtschaft« für das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik, also für die bundesdeutsche Variante des Kapitalismus, oder in Anknüpfung an einen – von Alfred Müller-Armack unspezifisch rezipierten – Begriff der Historischen Schule: »soziale Marktwirtschaft«⁴ als *Wirtschaftsstil*.

(4) Wenn ich »sozial« in »soziale Marktwirtschaft« klein schreibe, verweise ich auf die dritte Ebene der realen Strukturen bzw. des realisierten Wirtschaftsstils. Allerdings treibe ich die Unterscheidung nicht so weit, dass ich dann, wenn der Ausdruck nicht nur auf die dritte Ebene sondern auch auf die erste oder zweite verweist, auch noch »Soziale/soziale Marktwirtschaft« schreiben würde. In diesen Fällen muss »Soziale Marktwirtschaft« genügen.

Der Eindruck einer ungewollten Vaterschaft der katholischen Sozialethiker für die Soziale Marktwirtschaft entsteht durch die Konfusion der zweiten mit der dritten Ebene – wobei diese Konfusion vermutlich auf die enthusiastische Zustimmung vieler Deutscher zur Sozialen Marktwirtschaft auf der ersten, nämlich propagandistischen Ebene zurückgeht. Dabei bezieht sich die Vaterschaft auf die reale dritte Ebene des Wirtschaftsstils und der Widerwille auf die zweite, theoretisch-konzeptionelle Ebene. Das soll in den beiden folgenden Abschnitten verdeutlicht werden.

⇒ 2 Katholische Beiträge zum Wirtschaftsstil der sozialen Marktwirtschaft

In mehreren Bereichen lassen sich nennenswerte katholische Einflüsse auf die historisch gewachsene Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik identifizieren. Eine grundlegende sozialpolitische Entscheidung der Bismarck-Zeit, an der das Zentrum einen wichtigen Anteil hatte und welche die katholischen Sozialethiker in den 1950er Jahren immer wieder als legitim herausstellten, besteht darin, dass die Sozialversicherungen nicht direkt vom Staat zentral organisiert werden, sondern sich unter der Schirmherrschaft der Tarifpartner selbst verwalten. Vertreter des Sozialkatholizismus und der katholischen Soziallehre haben einige weitere sozialpolitische Weichenstellungen stark beeinflusst. Dazu gehört erstens, dass die Gesetzlichen Sozialversicherungen entgegen einer verbreiteten Fehlinterpretation nicht reine Umverteilungsmaschinerien darstellen, sondern weithin auf dem Prinzip der Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung aufbauen. Zweitens sind katholische Einflüsse auf die deutsche Sozialpolitik darin greifbar, dass die Rentenversicherung – bis zu ihrer Teildemontage durch Rot-Grün – den Lebensstandard der Arbeitnehmer absicherte und insofern, dass der deutsche Sozialstaat nicht auf die Organisation von Fürsorge beschränkt ist, sondern auch auf soziale Sicherheit zielt. Vor allem Joseph Höffner, Oswald von Nell-Breuning und Wilfried Schreiber haben diese Entscheidungen und Entwicklungen mit Konzepten wie dem des Generationenvertrags oder mit der Gegenüberstellung von »Sozialstaat« und »totalem Versorgungsstaat« legitimierend begleitet. Drittens wurde immer wieder mit dem »katholischen« Prinzip der Subsidiarität begründet, dass in Deutschland eine Vielzahl sozialer Dienstleistungen nicht direkt von staatlichen Stellen, sondern von konfessionell oder weltanschaulich geprägten Wohlfahrtsverbänden erbracht wird. Und schließlich gibt es viertens – neben sozialdemokratischen – auch katholische Wurzeln dafür, dass in den bundesdeutschen industriellen Beziehungen Konsens und Kompromiss traditionell eine starke Rolle spielen und dass

der soziale Ausgleich durch die Mitbestimmung in der Betriebsverfassung fest verankert wurde.

Diese sicher nicht vollständige Liste zeigt: Wenn der Wirtschaftsstil »soziale Marktwirtschaft« häufig als Kombination eines kapitalistisch-marktorientierten Wirtschaftssystems mit einem vergleichsweise starken Sozialstaat begriffen wird, dann gibt es dafür katholische Gene, die sich – ähnlich wie die sozialdemokratischen – vor allem in den sozialstaatlichen Charaktereigenschaften des Kindes mit den vielen Vätern, des Kindes »soziale Marktwirtschaft«, finden.

⇒ 3 Katholische Kritik am Ordoliberalismus und an seinem ursprünglichen Konzept der Sozialen Marktwirtschaft

Ungewollt – und nur nach erheblichem guten Zureden eingestanden – ist die katholische Vaterschaft aufgrund der erheblichen Meinungsverschiedenheiten zwischen der Katholischen Soziallehre (in der Diktion der 1950er/1960er Jahre) und dem Ordoliberalismus. Letzterer nämlich hat, auf der damit betretenen theoretisch konzeptionellen Ebene, vor allem den Begriff »Soziale Marktwirtschaft« geprägt. Diesen theoretischen Divergenzen zwischen den Vertretern der Katholischen Soziallehre und den Vertretern des Ordoliberalismus werde ich mich jetzt zuwenden. Dabei soll die Frage beantwortet werden, warum es den Vertretern der Katholischen Soziallehre damals so schwer fiel, sich dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft anzuschließen. Dazu erinnere ich zuerst an die anthropologischen Divergenzen zwischen dem Ordoliberalismus und der Katholischen Soziallehre, so wie sie damals von den katholischen Sozialethikern wahrgenommen wurden (3.1), und dann an die Berufsständische Ordnung, welche die westdeutschen katholischen Sozialethiker in den 1950er Jahren eigentlich statt der Sozialen Marktwirtschaft verwirklichen wollten (3.2). Für zentral halte ich jedoch die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ordoliberalen und den Vertretern der Katholischen Soziallehre in Bezug auf die Aufgaben der Wirtschaftspolitik. Anders als die erkenntnistheoretischen und metaethischen Scharmützel der damaligen Zeit⁵ können diese auch für aktuelle wirtschaftsethische und -politische Debatten ertragreich sein. Diesen Divergenzen widme ich mich in einem dritten und letzten, etwas umfangreicheren Teilabschnitt (3.3).

(5) Diese stehen im Vordergrund der einschlägigen Dissertationen von Nawroth (1961; anders: Ders. 1965) und vor allem von Dölken (1992).

⇒ 3.1 Unterschiede im Menschen- und Gesellschaftsbild

Die Katholischen Sozialethiker und die anderen Vertreter des politischen und sozialen Katholizismus verstanden damals die Katholische Soziallehre als das Bollwerk der Wahrheit über die gesellschaftliche Ordnung; ihre anthropologischen und sozialphilosophischen Überzeugungen brachten sie gegen Liberalismus und Sozialismus in Stellung. Diese scharfe weltanschauliche Frontstellung ist ein erster wichtiger Grund dafür, dass das ordoliberalen Konzept der Sozialen Marktwirtschaft unter Katholiken lange Zeit auf wenig positive Resonanz stieß. Schließlich wurde der Ordoliberalismus vor allem als eine weitere Spielart des Liberalismus wahrgenommen, gegen den man genauso zu sein hatte wie gegen den Sozialismus. Aber auch dann, wenn wir versuchen, von der wenig produktiven weltanschaulichen Konfrontation zu abstrahieren, gibt es (auch heute noch) relevante Unterschiede im Menschenbild zwischen den Vertretern der Katholischen Soziallehre der 1950er Jahre und den Ordoliberalen.

Bis in die 1980er Jahre hinein war es für die katholische Sozialphilosophie und Sozialethik typisch, dass man dem neuzeitlichen Denken in individuellen Anspruchsrechten reserviert gegenüberstand. Lange Zeit fiel es den Päpsten, aber auch den Vertretern der Katholischen Soziallehre schwer, sich auf die für die Menschen moderner Gesellschaften typischen Freiheits- und Selbstverwirklichungsansprüche einzulassen und positiv an sie anzuknüpfen. Immerhin, die offeneren Vertreter der Katholischen Soziallehre – wie z.B. Pater von Nell-Breuning – haben mit der Zeit vom Liberalismus gelernt, das Streben der Menschen nach Autonomie und Selbstverwirklichung bzw. Entfaltung der eigenen Persönlichkeit ernst zu nehmen. Die Sicherung entsprechender Freiräume für jeden wurde dann als zentrale Aufgabe gesellschaftlicher Ordnung begriffen.

Zugleich aber haben sich die katholischen Sozialethiker gegen ein einseitiges liberales Gesellschafts- und Menschenbild gewandt. Ihre Kritik galt einem Gesellschaftsbild, das die Gesellschaft nur als eine Kooperationsveranstaltung eigeninteressierter Individuen zum wechselseitigen Vorteil begreift. Und sie wandten sich gegen ein Menschenbild, das den Menschen zuerst und vor allem als Individuum versteht: als einen »Selfmademan«, der sich seinen Erfolg selbst geschaffen hat und insofern der einzige »Schmied des eigenen Glücks« sei, ein aus sich selbst heraus »fertiges« Einzelwesen, das bereits seine wesentlichen Eigenschaften ausgeprägt und Fähigkeiten entwickelt hat, wenn es sich entscheidet, ob es sich für ihn lohnt, in die Gesellschaft einzusteigen, an dem Kooperationszusammenhang teilzunehmen (Nell-Breuning 1990b, 17-22; Große-Kracht 2003, 33). Gegen dieses stark individualistische Menschenbild haben die ka-

tholischen Sozialethiker versucht, ein Menschenbild zu entwickeln, in dem sich Individualität und Sozialität die Balance halten. Demnach sind Menschen autonome Subjekte, aber sie sind dies nur im Austausch mit anderen, d.h.: in Kooperation und Kommunikation. Kein Mensch ist der einzige »Schmied seines Glücks«. Sein menschliches Gelingen und auch sein wirtschaftlicher Erfolg sind ermöglicht durch die Menschen, die vor ihm waren (Erziehung) und durch eine zumindest halbwegs intakte Gesellschaft, in der er aufwächst und deren Infrastruktur er nutzt. Niemand kann demnach behaupten, sein wirtschaftlicher Erfolg gehe ausschließlich auf seine eigenen Anstrengungen zurück und sei Ergebnis nur seiner persönlichen Fähigkeiten, für deren Ausbildung er allein verantwortlich sei. Und niemand ist nur »Schmied seines Glücks«: Sein Handeln hat fast immer auch Auswirkungen auf die Handlungs- und Selbstverwirklichungschancen anderer. Die Schicksale der Menschen sind miteinander verstrickt. »Gemeinverstrickung« nennt dies Nell-Breuning (1990b, 17) und begreift es – im Unterschied zur Solidaritätspflicht – als eine faktische Solidarität.

Dem Wirtschaftsliberalismus, zu dem die Katholischen Sozialethiker natürlich auch den Ordoliberalismus zählten, warfen die katholischen Sozialethiker also vor, dass er zu einseitig bei der Individualnatur des Menschen ansetze. Der Einzelne ist dann zuerst ein Einzelwesen, das sich nur unter bestimmten Bedingungen auf die Gesellschaft als Kooperationszusammenhang einlässt. Er wird begriffen als eine Art kleiner, selbständiger Unternehmer, der auf niemanden existenziell angewiesen ist und aus freien Stücken am Markt partizipiert, um die Vorteile des Tausches für sich zu nutzen. Gegen diese ökonomistische Sicht setzten die Vertreter der Katholischen Soziallehre ihr Menschenbild, das auf eine – aus meiner Sicht auch heute attraktive – Balance zwischen Individualität und Sozialität zielt: Erst im Austausch mit anderen, der nicht zuerst ein Tausch wirtschaftlicher Leistungen, sondern zuerst Kommunikationsgeschehen ist⁶, werden wir Menschen zu denen, die wir sind; erst im Austausch können wir uns als die entfalten, die wir sein wollen.

⇒ 3.2 Ein eigener katholischer Entwurf für die Wirtschaftsordnung

Der zweite Grund, warum sich die katholischen Sozialethiker in den 1950er Jahren nicht für die Soziale Marktwirtschaft begeisterten, war, dass sie einen eigenen Entwurf für eine Wirtschaftsordnung hatten, die sie verwirklichen wollten: die Berufsständische Ordnung. Dabei be-

(6) Vgl. z.B. Nell-Breunings (u.a. 1985, 173-175) Betonung des Sozialprozess-Charakters der Wirtschaft.

fürwortete der Mainstream der katholischen Soziallehre, die »katholisch-soziale Einheitslinie«, eine eher markt- statt zentralverwaltungs-wirtschaftliche Ausrichtung und stellte auch die kapitalistische Form dieser Marktwirtschaft nicht fundamental in Frage: Unternehmen, deren Leitung primär die Kapitalgeberinteressen verfolgt und sich zur Wertschöpfung auch der Lohnarbeit bedient, wurden nicht als prinzipiell illegitim verstanden. Aber die wettbewerblich organisierten Gütermärkte und die Unternehmen sollten in eine Ordnung eingebunden; sie sollten auf das Gemeinwohl hin gelenkt werden: durch den Staat, der für die Rahmensetzung mittels Gesetzen zuständig ist, und durch die sogenannten Leistungsgemeinschaften (»ordines«), die man auch Berufsstände nannte⁷. Unter den Leistungsgemeinschaften muss man sich Assoziationen aller Erwerbstätigen einer Branche, sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer vorstellen, die einen den Kommunen und Kreisen vergleichbaren Status haben, im deutschen Recht: Körperschaften öffentlichen Rechts sein sollten. Ihnen war die Aufgabe zugedacht, das wirtschaftliche Leben in der jeweiligen Branche gesellschaftlich – und eben nicht: zentral-staatlich – zu organisieren. Im heutigen Wirtschaftssystem der Bundesrepublik sind am ehesten die Handwerkskammern und Innungen mit der katholischen Idee der Leistungsgemeinschaften vergleichbar. Die allgemeine Zielsetzung der »ordines« kann man so umschreiben, dass sie den Beitrag der Branche zum Gemeinwohl der Gesellschaft sicherstellen und die gemeinsamen Interessen aller, die in der Branche tätig sind, verfolgen sollen. Dabei mag man sich unter Gemeinwohl erst einmal die Sicherung möglichst guter Entfaltungsmöglichkeiten für alle Glieder der Gesellschaft vorstellen⁸, während das gemeinsame Interesse der Branche einerseits nach außen gegen die Interessenpolitik anderer Branchen oder gegen Übergriffe des Staates verteidigt und nach innen gegenüber Trittbrettfahrern in der eigenen Branche durchgesetzt werden muss. Zu den konkreten Aufgaben der leistungsgemeinschaftlichen Körperschaften gehörten u.a. die Sicherung von Mindeststandards bei der Qualität, die Wahrung des Vertrauens der Kunden durch Schutz vor Übervorteilung sowie die Weiterentwicklung und Vermittlung eines beruflichen Ethos.

(7) Zum folgenden vgl. Nell-Breuning 1954.

(8) Vgl. Die Definition des Gemeinwohls in der Enzyklika »Mater et Magistra«: »Inbegriff jener gesellschaftlichen Voraussetzungen, die den Menschen die volle Entfaltung ihrer Werte ermöglichen oder erleichtern« (Papst Johannes XXIII. 1992, Ziffer 65).

Den katholischen Sozialethikern galt damals die Berufsständische Ordnung als verbindlicher Ordnungsentwurf, weil das Rundschreiben »Quadragesimo Anno« (von Pius XI., 1931), das als zweite Sozialenzyklika der Päpste gilt, eine Skizze dieser Berufsständischen Ordnung enthielt. Aus heutiger Sicht wird man zu der Einschätzung kommen, dass es für diesen katholischen Entwurf einer Wirtschaftsverfassung auch nach dem Zweiten Weltkrieg keine nennenswerten Verwirklichungschancen gab. Zu sehr widersprach er den Vorstellungen der Westalliierten von einer stark wettbewerblichen Marktwirtschaft (vgl. Ptak 2004, 235-242). Hinzu kamen Schwächen des Konzepts selbst, das in den Debatten der 1930er und 1940er Jahre in gefährliche Nähe zu faschistischen Experimenten eines Ständestaates gerückt war und von den Sozialethikern in vielen wichtigen Aspekten – z.B. was das Verhältnis von Leistungsgemeinschaften und Staat anging – nie konkret »ausbuchstabiert« wurde. Aber was aus heutiger Sicht in bestimmten Phasen der Geschichte ein aussichtsloses Unterfangen war, hat sich damals in den Augen der Akteure völlig anders dargestellt. Und so stritten die Vertreter der Katholischen Soziallehre in den 1950er Jahren für den Aufbau einer Berufsständischen Ordnung. Sie waren gegen die Soziale Marktwirtschaft, weil sie für die Berufsständische Ordnung waren. Mit der Zeit jedoch, als das Leitbild »Soziale Marktwirtschaft« auf der publizistisch-propagandistischen Ebene immer erfolgreicher wurde, bemühte man sich darum, beide Konzepte miteinander zu vermitteln (Serries 1990).

⇒ 3.3 Unterschiedliche Aufgabenbestimmungen für die Wirtschaftspolitik

Ich komme nun zu dem – aus heutiger Sicht – interessantesten Punkt der damaligen Kontroversen zwischen den katholischen Sozialethikern und den Ordoliberalen. Dabei wird die katholische Kritik am ordoliberalen Konzept von Wirtschaftsordnungspolitik nur verständlich, wenn man sich zuvor ein Bild vom Ordoliberalismus und von seinem Verständnis der Sozialen Marktwirtschaft gemacht hat. Deshalb versuche ich in einem ersten Schritt, die ursprüngliche ordoliberale Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft zu rekonstruieren (3.3.1). Anschließend referiere ich dann einige der wichtigsten Kritikpunkte, welche die Vertreter der Katholischen Soziallehre damals gegen diese Sicht vorbrachten (3.3.2).

⇒ 3.3.1 Das ursprüngliche ordoliberale Konzept der Sozialen Marktwirtschaft

Weder ist der Ordoliberalismus einheitlich, z.B. gibt es recht erhebliche Unterschiede zwischen der Freiburger und der Kölner Linie,

noch hat er nur *ein* Konzept von Sozialer Marktwirtschaft entwickelt. Alfred Müller-Armack, auf den der Begriff offenbar zurückgeht, hat z.B. seine Auffassung von Sozialer Marktwirtschaft mehrfach stark verändert – und diese Divergenzen dann als unterschiedliche Phasen der Sozialen Marktwirtschaft zu legitimieren gesucht. Hier soll es um Müller-Armacks ursprüngliches Konzept gehen, das er in den 1940er Jahre entwickelte und 1956 in seinem Artikel »Soziale Marktwirtschaft« für das Handwörterbuch der Sozialwissenschaften gewissermaßen kodifizierte (Müller-Armack 1956). In dieser frühen Fassung liegt der »Kölner« Müller-Armack mit seinem Verständnis von Sozialer Marktwirtschaft nahe bei den »Freiburger« Vorstellungen, insbesondere bei Walter Euckens Konzept von Wirtschaftsordnungspolitik, wie er es in seinen posthum veröffentlichten »Grundsätzen der Wirtschaftspolitik« (Eucken 1952) entfaltet hatte. Deshalb wird im Folgenden eine Position skizziert, die sich – abgesehen von Differenzen in Detailfragen – sowohl in Müller-Armacks Artikel von 1956 als auch in Euckens Buch von 1952 findet. Dabei wird nicht behauptet, dass dies *die* Position des Ordoliberalismus sei, wohl aber, dass es sich um dasjenige Verständnis von Ordoliberalismus handelt, das bis heute die Rezeption dieser Strömung innerhalb der Ökonomie prägt (vgl. Starbatty 1994; Grosseckler 1997).

Wettbewerb als Ordnungsprinzip: Die Ausrichtung der Wirtschaft auf die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen erfolgt durch die Koordination einzelwirtschaftlicher Handlungen über Märkte statt durch Subordination der Einzelnen unter einen zentralen Plan. Dabei konturiert Eucken (1952, 248, 254-255 u.ö.) den Leistungswettbewerb auf allen Märkten als vollständige Konkurrenz; d.h. auf keinem Markt gibt es einen Nachfrager oder einen Anbieter, der mit seinen Entscheidungen, mehr oder weniger nachzufragen oder anzubieten, den Preis beeinflussen könnte. Der Ausschluss jeglicher Marktmacht ist aus ordoliberaler Sicht zum einen eine wichtige Voraussetzung der Freiheit. Zum anderen entstehe dadurch ein System vollkommen flexibler Preise, das alle Knappheiten zuverlässig widerspiegeln und die Produktion sowie die Investitionen der Unternehmen so lenken, dass den Bedürfnissen und Wünschen der Menschen auf die Dauer bestmöglich entsprochen werde (Eucken 1952, 31-40, 156; Müller-Armack 1956, 390-391); die produktiven Kräfte könnten sich optimal entfalten, so dass dauerhaft das höchstmögliche Wirtschaftswachstum erreicht werde (Müller-Armack 1956, 391). Wenn in diesem Sinne auf allen Märkten und jeweils auf beiden Marktseiten für Wettbewerb gesorgt sei, dann entstehe spontan aus den zahllosen Handlungen der vielen beteiligten Akteure eine Ordnung, welche die Ordoliberalen

als eine »natürliche, gottgewollte Ordnung«⁹ begreifen. Indem sie diese – in überraschend¹⁰ thomistischer Diktion – als »ordo« bezeichnen, lassen sie erkennen, dass sie sich in diesem Punkt in die Tradition des scholastisch-naturrechtlichen Denkens stellen, das um die Vorstellung einer guten Schöpfungsordnung kreist.

Sicherung des Wettbewerbs durch den Staat: Nach der gerade dargestellten ordoliberalen Überzeugung entsteht zwar, wenn der vollständige Wettbewerb erst einmal gesichert ist, die optimale Ordnung wie von selbst aus den spontanen Handlungen der – primär als Marktteilnehmer begriffenen – individuellen Akteure. Aber dieser Wettbewerb setzt sich für die Ordoliberalen nicht von selbst durch. Vielmehr hat der Staat die Aufgabe, den Wettbewerb herzustellen und ihn durch das Konterkarieren jeglicher Monopolbildung und durch Offenhalten des Marktzutritts dauerhaft zu sichern (Müller-Armack 1956, 390-391). Vor allem darin unterscheiden sich die Ordoliberalen von älteren Formen des Wirtschaftsliberalismus, für die der Staat lediglich das Privateigentum zu sichern und Vertragssicherheit herzustellen hat (»Nachtwächterstaat«). Diese Differenz zum »Paläoliberalismus« markiert der ordoliberale Merkspruch, dass der Wettbewerb kein Naturgewächs sei, sondern eine Kulturpflanze.

Zu der Aufgabe des Staates, dauerhaft für eine funktionsfähige Wettbewerbsordnung zu sorgen, gehört neben der Durchsetzung des Leistungswettbewerbs auch der Aufbau einer Währungsordnung ohne Inflation, die Durchsetzung einer uneingeschränkten Haftung der Wirtschaftsakteure sowie die Garantie des Privateigentums, der Vertragsfreiheit und eines offenen Zugangs zu den Märkten (Eucken 1952, 254-291). Sorgt der Staat in diesem Sinne für eine Wettbewerbsordnung, dann hat er in den Augen der Ordoliberalen weithin seine wirtschaftspolitische Pflicht getan – weithin, denn auch bei funktionsfähiger Wettbewerbsordnung ist es für sie nicht ausgeschlossen, dass es zu gravierenden Fehlentwicklungen kommt, die der Staat dann zu korrigieren hat¹¹.

(9) Eucken (1952, 53) – dort ein, mit Sympathie referierter, »großer Gedanke« der Laissez-faire-Position.

(10) Der thomistische Einfluss ist überraschend, weil die führenden Vertreter des Ordoliberalismus überzeugte Protestanten waren. Zum protestantischen Hintergrund des Konzepts »Soziale Marktwirtschaft« vgl. z.B. Manow 2001 und Jähnichen 2008, 123-137.

(11) Eucken (1952, 291-304) nennt u.a. eine zu große Spreizung von Markteinkommen, starke externe Effekte und sehr niedrige Löhne.

Der soziale Charakter einer solchen marktwirtschaftlichen Ordnung: Nach Überzeugung der Ordoliberalen ist ein Wirtschaftssystem, in dem der Staat die skizzierte Wettbewerbsordnung konsequent durchgesetzt hat, bereits aus sich heraus sozial (Müller-Armack 1956, 391) – was sich ja auch in Ludwig Erhards bekannten Diktum »Eine gute Wirtschaftspolitik ist die beste Sozialpolitik« widerspiegelt. Schließlich Sorge das System flexibler Preise für eine maximale Entfaltung der Produktivkräfte, also für ein möglichst hohes Wachstum, für die optimale Ausrichtung dieser Entwicklung auf die Konsumwünsche der privaten Haushalte und für Vollbeschäftigung, damit alle am steigenden Wohlstand teilhaben könnten¹². Für Müller-Armack, der stärker als die »Freiburger« auch die Notwendigkeit eines sozialstaatlichen Ausgleichs sah, war dieses marktwirtschaftliche System auch deshalb sozial, weil es durch hohes Wirtschaftswachstum auch zu ansehnlichen Einnahmen des Staates führe, das dieser dann u.a. zur sozialpolitischen »Einkommensumleitung« (ebd.) nutzen könne.

Verpflichtung auf Marktkonformität: Für die Fälle, in denen der Staat zur Sicherung der funktionsfähigen Wettbewerbsordnung oder zur Abwehr gravierender Fehlentwicklungen eingreifen muss, verpflichten ihn die Ordoliberalen auf Marktkonformität¹³. Mit diesem Kriterium soll die Wirtschaftspolitik daran gehindert werden, »ständig in die Marktapparatur einzugreifen« (Müller-Armack 1956, 391). Der Umfang der damit gestellten Anforderung an Wirtschaftspolitik ist allerdings nicht ganz klar. Im Zentrum steht offenbar, dass der Mechanismus flexibler Preise, der in der ordoliberalen Idealwelt durch vollständige Konkurrenz garantiert wird, funktionsfähig bleiben soll. Die Politik soll keine Preise administrieren oder Unter- bzw. Obergrenzen für die Preise festsetzen. Darüber hinaus habe sich die Politik aber auch aller Maßnahmen zu enthalten, durch welche die freie Marktkoordination von Angebot und Nachfrage gestört werde, wie dies z.B. bei Mengenbeschränkungen aller Art (Investitionsverbote, Angebotskontingentierungen) der Fall ist (Grossekettler 1997, 56).

⇒ 3.3.2 Die katholische Gegenposition

Ich komme jetzt zu der wirtschaftspolitischen Position des katholisch-sozialethischen Mainstreams in den 1950er/1960er Jahren, die zu einem erheblichen Teil in Auseinandersetzung mit dem Ordoliberalismus

(12) Müller-Armack 1956, 391, der allerdings – im Unterschied zu den »Freiburgern« – zur Sicherung des »Beschäftigungsstands« (ebd.) zusätzlich Konjunkturpolitik fordert.

(13) Die Forderung nach »Konformität« erstmals wohl bei Röpke (1948, 258-264). Zum folgenden vgl.a. Grossekettler 1997, 56f.

und dessen anfänglichem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft entstanden ist. Diese katholische Sicht von Wirtschafts(ordnungs)politik entfalte ich in vier Punkten. Dabei halte ich mich vor allem an die Schriften Pater von Nell-Breunings, der in der Nachkriegszeit wohl der wichtigste Repräsentant der Katholischen Soziallehre in der politischen Öffentlichkeit war¹⁴.

Gesellschaft ist mehr als Wirtschaft, Wirtschaft mehr als Markt: Die katholischen Sozialethiker warfen den Wirtschaftsliberalen – einschließlich den Ordoliberalen – vor, dass sie die Gesellschaft primär von der Wirtschaft her begreifen und die Wirtschaft fast ausschließlich als Markt¹⁵. Ob dieser Vorwurf wirklich *die* Ordoliberalen trifft, kann hier dahin gestellt bleiben. Nicht völlig aus der Luft gegriffen ist er, wenn man den Ordoliberalismus so begreift, wie er in der Ökonomie vorwiegend rezipiert wird (vgl. z.B. Starbatty 1994; Grosseckler 1997).

Besonders vehement kritisierten die katholischen Sozialethiker das typische liberale Bild der Wirtschaft als eines Marktwettbewerbs zwischen unzähligen Kleinanbietern, die dann jeweils auf anderen Märkten als Nachfrager auftreten; Nell-Breuning (1956, 119) spricht karikierend von einem »atomistisch-individualistischen Gewühle und Getriebe«. Das Bild sei völlig unrealistisch, weil die Lebensperspektiven von Arbeitern, die sich dem Direktionsrecht der Unternehmer unterstellen müssen, oder dynamische Oligopol-Kämpfe zwischen Großunternehmen, darin gar nicht vorkämen (ebd., 109-113, Ders. 1960, 100).

Nell-Breuning sieht die Gefahr, dass Wirtschaften auf Tauschinteraktionen, Ökonomie auf »Katallaktik« reduziert wird (Nell-Breuning 1960, 95) und dass dann die Wohlstandsmehrung – man könnte auch sagen: die Maximierung des Werts der getauschten Güter – als alleiniges Ziel der Wirtschaft begriffen wird (ebd., 101). In der Ökonomie würden nicht selten Produktion und Konsumtion

in Marktgeschehen oder mindestens nach Art des Marktge-
Marktgeschehens umgedeutet katallaktisch abgehandelt.
Um diese Behandlungsweise zu ermöglichen, werden im-

(14) Was den Einfluss auf politische Entscheidungen angeht, dürfte Joseph Höffner in den 1950er Jahren sogar wichtiger als der Jesuitenpater gewesen sein, nicht jedoch in der politisch-öffentlichen Debatte. Die im Folgenden herangezogenen Texte Nell-Breunings werden nach den Sammelbänden seiner Schriften zitiert und stammen, bis auf eine Ausnahme, alle aus der Auseinandersetzung Nell-Breunings mit dem Ordoliberalismus in den 1950er Jahren. Lediglich Nell-Breuning 1990a fußt auf einen Vortrag von 1975.

(15) Vgl. Nell-Breuning 1956, 110-111; Ders. 1960, 94-95; Ders. 1990a, 228.

mer mehr und mehr Probleme abgedrängt in den sogenannten Datenkranz, den Rahmen, so daß schließlich der Datenkranz das interessanteste wird¹⁶.

Alles was darauf hinausgeht, (...) dem Menschen eine menschlich sinnvolle und menschenwürdige Verwendung seines Einkommens und seiner Freizeit erst zu ermöglichen, bezieht sich auf den Rahmen. Das ist der Grund, warum ich paradoxerweise sage, daß das, was von der Marktwirtschaft aus gesehen dem Markt gegenüber ›Rahmen‹ ist, menschlich gesehen und in Wirklichkeit das Zentrum der Dinge bedeutet (Nell-Breuning 1960, 95, Fußnote 5).

Weil Nell-Breuning sich der Reduktion von Gesellschaft auf Wirtschaft und von Wirtschaft auf Markt entgegenstellt und stattdessen Wirtschaften als einen *Sozial*prozess begreift, kritisiert er auch das oben bereits zitierte Erhard-Diktum:

Der Satz, eine gute Wirtschaftspolitik sei die beste Sozialpolitik, stellt die Dinge auf den Kopf. Richtig muß es heißen: ob eine Wirtschaftspolitik gut oder schlecht ist, bestimmt sich danach, wieviel oder wie wenig sie beiträgt zu einer befriedigenden, an ethisch-kulturellen Maßstäben gemessen positiv zu bewertenden Gestaltung des sozialen Lebens. Aus diesem Grunde ist das wirtschaftliche Geschehen alles andere als ein bloßes Spiel von Interaktionen zwischen atomisierten Individuen, (...) sondern ist ein durch und durch gesellschaftliches Geschehen. Das besagt: der einzelne Mensch, der sich im Raum der Wirtschaft betätigt, betätigt sich, *insofern* er Glied eines oder einer Vielzahl von menschlichen Gemeinwesen ist, und was er da tut, ist (...) ein *Mitgestalten* an dem Zustand dieses menschlichen Gemeinwesens. Wenn dem so ist, (...) dann werden auch die Maßstäbe, an denen die Wirtschaftspolitik sich auszurichten hätte, *nicht aus der Wirtschaft selbst* gewonnen werden können. Diese Maßstäbe werden vielmehr aus einem übergreifenden Bereich zu entnehmen sein (ebd., 96).

Marktwirtschaft ist immer Mischwirtschaft: Die Vertreter der Katholischen Soziallehre kritisierten, im Ordoliberalismus werde der Eindruck erweckt, die Wirtschaft insgesamt könne reine Marktwirtschaft sein, alle Güter könnten von privatwirtschaftlichen, gewinnorientierten Unternehmen bereitgestellt werden, die ausschließlich die

(16) Nell-Breuning (1960, 95), der allerdings Alexander Rüstow, der vor ihm auf der gleichen Tagung gesprochen hatte, auf seiner Seite weiß.

kaufkräftige Nachfrage privater Haushalte und anderer privater Unternehmen bedienten. Nell-Breuning (1990a, 233) stellt dies in seiner Kritik am Ordoliberalismus, den er zumeist Neoliberalismus nennt, und an dessen ursprünglichen Konzept der Sozialen Marktwirtschaft in Frage:

In einer Wirtschaft wie der unsrigen ist der Anteil des Staates (der Allgemeinheit, der öffentlichen Hand) aus zwingenden Gründen groß und nimmt aus ebenso zwingenden Gründen weiter zu.

Dabei führt er die Notwendigkeit einer Bereitstellung von Gütern durch den Staat oder öffentliche Unternehmen u.a. auf den – in modernen Gesellschaften besonders hohen – Bedarf an öffentlichen Gütern (vor allem im Bereich der Infrastruktur) zurück (ebd., 231-232). Diese sind ja dadurch gekennzeichnet, dass niemand (zu vertretbaren Kosten) von ihrer Nutzung ausgeschlossen werden kann, so dass es auch keine privaten Akteure gibt, die freiwillig aus ihrem privaten Einkommen für die Bereitstellung dieser – dann eben doch von allen genutzten – Güter zahlen. Bei anderen Waren und Dienstleistungen ist die öffentliche Form der Bereitstellung nicht zwingend, aber doch mit erheblichen Vorteilen gegenüber der marktwirtschaftlichen Form der Bereitstellung verbunden, die allerdings im Einzelfall sorgsam gegen die damit verbundenen Nachteile abzuwägen sind.

Aufgrund des unabweisbaren Bedarfs an öffentlichen Gütern, aber auch wegen der hoheitlichen Ordnungsaufgaben des Staates kann es für Nell-Breuning (ebd., 231) eine reine Marktwirtschaft gar nicht geben: »Die im ganzen wettbewerblich geordnete Wirtschaft ist ein interessantes und didaktisch instruktives theoretisches Modell – soviel sei den Neoliberalen bereitwillig zugegeben.«

*Der Wettbewerb ist nicht das Ordnungsprinzip der Wirtschaft, sondern ein Instrument, dessen sich die Gesellschaft bedienen kann: Wenn die Wirtschaft nie reine Marktwirtschaft, sondern immer Mischwirtschaft ist, dann gibt es auch nicht einfach eine – Wohlstand und Freiheit verbürgende – Ordnung der wirtschaftlichen Leistungserstellung, die spontan und unverfälscht aus den Einzelhandlungen der Individuen entspringt (der »Ordo« der Ordoliberalen). Insofern ist in der Katholischen Soziallehre die Konkurrenz auf Märkten nicht *das Ordnungsprinzip* der Wirtschaft. Vielmehr begreift sie die Wirtschaft als einen Bereich der Gesellschaft, in dem mit Blick auf den Bedarf der Menschen Güter bereitgestellt werden; um diese Wertschöpfung zu organisieren bzw. zu steuern, stehen der Gesellschaft verschiedene Instrumente zur Verfügung. Eines davon ist – u.a. neben bürokratischer Planung – der marktförmige Wettbewerb. Dieser mag bei vielen Gütern besonders geeignet sein, aber die Vertreter der Katholischen Soziallehre sehen ihn nicht als *eine* Ordnungsprinzip an, nach dem die Wirtschaft (oder gar die Gesellschaft) insge-*

samt zu organisieren sei (z.B. Nell-Breuning 1956, 105; Höffner 2006, 193).

Außerdem sei – kritisierten die katholischen Sozialethiker die ordoliberalen Forderung nach Marktkonformität – der Wettbewerb auch nicht in dem Sinne das Ordnungsprinzip der Wirtschaft, dass der Staat bei allen seinen wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen darauf zu achten habe, den Preismechanismus nicht außer Kraft zu setzen. Für die Vertreter der Katholischen Soziallehre haben die Träger der Wirtschaftspolitik – also der Staat und gesellschaftliche Organisationen wie Leistungsgemeinschaften oder Tarifparteien – die Wirtschaft auf bestimmte Ziele hin zu lenken. Dabei ist dann

in jedem Einzelfall zu klären, ob das erstrebte Ziel sich überhaupt durch Marktkräfte verwirklichen lässt; wenn ja, dann wird man versuchen, die Marktkräfte auf dieses Ziel hin ins Spiel zu bringen; wenn nein, dann bleibt eben doch nichts anderes übrig, als wohl oder übel zu nicht-marktkonformen Mitteln zu greifen¹⁷.

Der Staat hat nicht nur für eine funktionsfähige Wettbewerbsordnung zu sorgen, sondern muss die Wirtschaft insgesamt bewusst sozial lenken¹⁸. Für die sozialontologisch und naturrechtsethisch denkenden Vertreter der Katholischen Soziallehre hatte jeder Teilbereich der Gesellschaft einen vorgegebenen »Sachzweck«; den müsse er zu allen Zeiten und in allen Ländern, also in jeder Gesellschaftsordnung, erfüllen. Als den zentralen Sachzweck der Wirtschaft benannten die Vertreter der Katholischen Soziallehre die Aufgabe, den Bedarf *aller* Gesellschaftsglieder zu decken. Dabei ging es ihnen nicht nur um die Güter, derer man zum Überleben bedarf. Vielmehr forderten sie, dass jeder über jene Güter verfügen solle, ohne die man in dieser Gesellschaft (u.a. mit einem bestimmten Wohlstandsniveau) nicht menschenwürdig leben und sich angemessen entfalten könne¹⁹. Um diesen Sachzweck zu erreichen, bedarf die Wirtschaft auch, aber ebennicht nur der Ergänzung durch sozialstaatliche Sicherungen. So schwebt Nell-Breuning (1990a, 223) eine »mit sozialer Zielsetzung ge-

(17) Nell-Breuning 1990a, 235. Ähnlich kritisch zum Kriterium der Marktkonformität: Höffner 2006, 192-193.

(18) Vgl. u.a. Nell-Breuning 1956, 104-105; Höffner 2006, 193-194; Nawroth 1965, 23-38, 55-75, 89-96, 114-137.

(19) Zum Teil ist auch von »Sachziel« (statt »Sachzweck«) die Rede. Höffner (2006, 193) definiert z.B. als Sachziel der Wirtschaft: »Schaffung jener materiellen Voraussetzungen, die sowohl dem einzelnen wie der Gemeinschaft die gottgewollte Sinnerfüllung ermöglichen«.

lenkte Marktwirtschaft« vor, in der die Träger der Wirtschaftspolitik versuchen, ein »anderes Spiel der Marktkräfte in Gang zu bringen oder dieses Spiel in eine andere Richtung zu lenken, woraus sich von vornherein eine sozial gerechtere Einkommens- (und Vermögens-)Verteilung ergeben würde« (ebd., 227). Neben diesen Verteilungsfragen geht es Nell-Breuning (1960, 101) um eine grundlegende Neuordnung der kapitalistischen Marktwirtschaft mit dem Ziel, dass »jeder Mensch *Subjekt* des Sozialprozesses der Wirtschaft ist und keiner bloßes *Objekt*«. Dazu bedürfe es für alle Arbeitsfähigen geeignete Arbeitsplätze, durch die sie – ihrer Menschenwürde entsprechend – in die wirtschaftliche Wertschöpfung integriert würden. Wirklich sozial ist deshalb für ihn eine Marktwirtschaft erst dann, wenn »sowohl ihr Ablauf als auch ihre Ergebnisse sozial befriedigend sind« (ebd.).

In Müller-Armacks ursprünglicher Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft dagegen sei das »Soziale nur ein »sympathisches Nebenergebnis einer erfolgreichen Wirtschaft« (Nell-Breuning 1990a, 228). Denn hier werde die Marktwirtschaft nur deshalb als sozial begriffen, weil sie besonders effizient sei und folglich zu einem hohen Wirtschaftswachstum führe, was ein steigendes Wohlstandsniveau, hohe Beschäftigung und ausreichende staatliche Einnahmen für sozialpolitische Maßnahmen bedeute. Und selbst da, wo Müller-Armack – stärker als die »Freiburger« – Sozialpolitik (jenseits richtiger Wirtschaftspolitik) fordere, gehe es ihm eigentlich nicht um die »Behebung sozialer (gesellschaftlicher) Mißstände, sondern unmittelbar persönlicher, individueller Notlagen« (ebd., 227). Dabei übersehe er völlig, dass »es gesellschaftliche Mißstände gibt, denen mit einem noch so vollkommen ausgebauten System sozialer Sicherheit nicht beizukommen ist, dessen Leistungen immer nur individuelle Notlagen abhelfen können, daß auch bei vollkommen funktionierendem Leistungswettbewerb in der Wirtschaft Mißstände struktureller Art vorkommen, wenn sie nicht gar durch eben diese Wirtschaft herbeigeführt oder verschärft werden« (ebd., 228).

Was zu tun ist, damit diejenigen Gesellschaftsglieder, die auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft angewiesen sind, im Bereich der Wirtschaft zum einen nicht ohnmächtig sein müssen und zum anderen ein verlässliches Einkommen erzielen, behandelten die katholischen Sozialethiker unter dem Begriff »Gesellschaftspolitik«. Diese greift weit über die herkömmliche Sozialpolitik als begrenzte Korrektur der Einkommensverteilung und Beseitigung individueller Notlagen hinaus und zielt darauf, »funktionelle und strukturelle Mängel« der Gesellschaft zu beseitigen (ebd., 229). Zu dem Aufgabenkatalog, den die katholischen Sozialethiker damals mit dem Begriff »Gesellschaftspolitik« verbanden, gehörte neben Fragen der Mitbestimmung und der Raumordnung sowie der Familien-, Gesundheits- und Bildungspolitik vor allem die Zielsetzung, die Arbeitnehmer am Produktivvermögen

zu beteiligen. Denn – geschult in der Auseinandersetzung mit der Marxschen Klassenanalyse – entdeckten die katholischen Sozialethiker in der extrem ungleichen Verteilung des Eigentums an Produktionsmitteln die zentrale Ursache für die strukturell schwache Position der abhängig Beschäftigten in der kapitalistischen Marktwirtschaft; diese bedingte nicht nur eine für sie ungünstige Verteilung des Sozialprodukts, sondern auch die Gefahr, im »Vollzug der Wirtschaft« als Objekt behandelt zu werden und nicht als gleichberechtigtes Subjekt agieren zu können (vgl. Nell-Breuning 1986).

⇒ 4 Impulse der Katholischen Soziallehre für aktuelle wirtschaftsethische Debatten

In den 1950er und 1960er Jahren hatten in Westdeutschland die Vertreter des sozialen Katholizismus und der Katholischen Soziallehre einen relevanten Einfluss auf Weichenstellungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Insofern beeinflussten sie den realen Wirtschaftsstil der Bundesrepublik, der häufig als soziale Marktwirtschaft bezeichnet wird, und werden nicht ganz zu Unrecht zu den »Vätern der sozialen Marktwirtschaft« gezählt. Die »Anerkennung« ihrer eigenen (Mit-) »Vaterschaft« fiel den katholischen Sozialethikern aber lange Zeit schwer, da der Begriff »Soziale Marktwirtschaft« zugleich in der Theorie der Wirtschaftspolitik verwandt wird und dort vor allem für ein bestimmtes Konzept steht. Zu diesem ursprünglichen theoretischen Konzept von Sozialer Marktwirtschaft und zum Ordoliberalismus, der dieses Konzept prägte, standen nämlich damals die katholischen Sozialethiker in scharfem Gegensatz. Dieser war erstens in erheblichen Differenzen begründet, welche die katholischen Sozialethiker zwischen dem eigenen Menschenbild und dem aller wirtschaftsliberalen Strömungen sahen. Zweitens war die Anhänglichkeit der katholischen Sozialethiker an das päpstlich autorisierte Modell der Berufsständischen Ordnung entscheidend, das zumindest in den ersten Jahren als Alternative zum Konzept der Sozialen Marktwirtschaft begriffen wurde. Drittens schließlich divergierten die Vorstellungen der katholischen Sozialethiker über den Stellenwert des Wettbewerbs und über die Aufgaben des Staates (sowie anderer Träger der Wirtschaftspolitik) ganz erheblich von denen der Ordoliberalen.

Nun ist aber – zumindest für einen heutigen katholischen Vertreter der Sozialethik – die Kontroverse zwischen den Ordoliberalen und den Vertretern der Katholischen Soziallehre in den 1950er und 1960er Jahren *nicht nur* ein interessantes Forschungsthema für die Geschichte der Wirtschaftspolitik und ihrer Reflexion. Deshalb möchte ich abschließend nach möglichen Anregungen aus den damaligen Positionen meiner sozialetischen »Großväter« für aktuelle wirt-

schaftsethische Debatten fragen. Bevor ich selektiv drei mögliche Anregungen herausstelle, verdeutliche ich jedoch in zwei Punkten, dass eine solche Anknüpfung in der Gegenwart nicht nahtlos geschehen kann. Damals vertretene Positionen zu rezipieren und zu aktualisieren, ist m.E. nur dann möglich, wenn zugleich auch der Modernisierungsbedarf für die katholische Sozialreflexion ernst genommen wird.

Erstens ist es aus meiner Sicht heute ethiktheoretisch nicht mehr vertretbar, für soziale Institutionen Sachzwecke zu formulieren, die ihnen von Gottes guter Schöpfungsordnung her zukommen sollen. Damit wird eine Zielsetzung behauptet, welche die Menschen in allen Zeiten und Kulturen als verpflichtende Vorgabe berücksichtigen müssen, wenn sie in solchen Institutionen interagieren bzw. wenn sie diese Institutionen zu gestalten suchen. Durch solche »überzeitlichen« Vorgaben für das Wozu von Institutionen wird die für die Moderne konstitutive Einsicht verdrängt, dass Institutionen nicht nur menschliches Handeln vorstrukturieren, sondern zugleich durch und durch das Ergebnis menschlichen Handelns sind und deshalb auch von den Menschen grundlegend verändert werden können (auch wenn sie – mit Hayek gesprochen – nie *nur* das Ergebnis menschlichen *Entwerfens* sind). Statt einer *ontologischen* Wirtschaftsethik, die mit solchen Vorgaben aus dem »Wesen« (»natura«) der Dinge argumentiert, bedarf es heute eben einer *Politischen* Wirtschaftsethik²⁰, welche die Institutionen einer Gesellschaft jeweils an dem im demokratischen Prozess bestimmten Gemeinwohl und damit an den funktionalen Erwartungen und weitergehenden normativen Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger an diese Institutionen misst.

Zweitens sind wir heute skeptischer als die katholischen Sozialethiker der 1950er und 1960er Jahre, was die Steuerungsmöglichkeiten der politischen Akteure angeht. Das liegt daran, dass wir – zumindest wenn es um Wirtschaft geht – heute mehr als vor etwa 50 Jahren die Komplexität der Interaktionen und die Bedeutung der unbeabsichtigten Nebenfolgen von Handlungen im Blick haben. Auch haben wir gegenwärtig immer die Herausforderung vor Augen, dass sehr viele Interaktionsketten zur Bereitstellung wirtschaftlicher Güter nationale Grenzen überschreiten, während die Institutionen der wirtschaftspolitischen Steuerung auf den Ebenen oberhalb des Nationalstaates nur unzureichend ausgebildet sind. Allerdings sollte dieses größere »Problembewusstsein« nicht dazu führen, dass ein völliger Verzicht auf demokratische Steuerungsversuche ausgerufen wird. Vielmehr bedarf es zum einen Anstrengungen zur Ausbildung bzw. Weiterentwicklung supra-staatlicher Institutionen der Wirtschaftspolitik. Und zum anderen sind dann, wenn für das eigene Land Fra-

(20) Zur Politischen Wirtschaftsethik, vgl. Hengsbach 1991; Emunds 1995; Ders. i.Ersch.

gen der Wirtschaftsordnung behandelt werden, immer zugleich auch die Grenzen der Steuerbarkeit von Wirtschaft sowie EU-weite und globale Ordnungsfragen mit zu bedenken.

Doch nun zu den drei exemplarischen Impulsen, die man m.E. im Anschluss an die Rezeption der katholischen Wirtschaftsethik der 1950er und 1960er Jahre entwickeln kann.

Relativierung der Leistungsgerechtigkeit: Nicht nur in ihrem Menschenbild, sondern auch in ihren normativen Vorstellungen suchten die traditionellen katholischen Sozialethiker eine Balance zwischen Individualität und Sozialität. Die gesellschaftliche Ordnung, um die es ihnen geht, denken sie nicht primär von den Ansprüchen der Individuen aufgrund ihrer persönlichen Leistungen her, um diese dann sekundär durch – sehr begrenzte – Solidaritätspflichten (oder Pflichten der sozialen Gerechtigkeit) zu korrigieren. Vielmehr machen sie ernst damit, dass wird das, was wir sind, nicht ohne die »Vorleistungen« anderer und den kontinuierlichen Austausch mit ihnen sind. Diese Sichtweise entspricht in besonderem Maße der hochkomplexen Arbeitsteilung, die für moderne Gesellschaften typisch ist. Darin geht jede wirtschaftliche Leistungserstellung (»Wertschöpfung«) auf ein dichtes Gefüge zahlreicher Kooperationsbeiträge zurück. Insofern lassen sich die Leistungen der einzelnen nicht objektiv bestimmen. Ihr jeweiliges »Markteinkommen« geht nicht auf ein objektives Verdienst zurück, sondern spiegelt nur ein gesellschaftlich zugeschriebenes »Verdienst« wider. Und diese Zuschreibung fußt auf partikular-sittlichen Überzeugungen, die immer im Fluss und – wie das Beispiel der unterschiedlichen »Wertigkeit« scheinbar typisch weiblicher und typisch männlicher beruflicher Tätigkeiten zeigt – von kulturspezifischen Machtasymmetrien geprägt sind. Insofern gibt es keine objektive Grenze der maximalen Belastung der Markteinkommen mit Steuern und Abgaben – keine objektive Grenze, die den ethischen Gerechtigkeits- und pragmatischen Nützlichkeitsabwägungen im demokratischen Prozess vorausliegen würde. Nimmt man die Gleichrangigkeit von »individualitas« und »socialitas« der menschlichen Person ernst, dann gibt es keine solche Grenze, die auf jeden Fall zu beachten wäre, und dann gibt es kein »natürliches« Verdienst, dessen Entlohnung der Staat bei der Festsetzung von Steuern und Abgaben nicht aus dem Auge verlieren dürfte²¹.

(21) Für diese Ablehnung eines naturalisierenden Begriffs von Leistungsgerechtigkeit spricht zudem, dass die gesellschaftliche Realität auch dann von Chancengleichheit extrem weit entfernt ist, wenn man – ähnlich wie Kersting (z.B. 2000, 369-371) – bei dieser Forderung nach Angleichung der Chancen die Divergenzen der Individuen aufgrund unterschiedlicher Gene (und unterschiedlicher Binnen-Interaktionen der Familien, in denen sie aufwachsen) als legitim außen vor lässt.

Gesellschaftspolitik statt korrekativer Sozialpolitik: In der Sozialethik beider Konfessionen (und z.T. wohl auch in der Politischen Philosophie) gibt es heute ein Tendenz, Fragen der Wirtschaftsordnung den – zumeist wirtschaftsliberalen – Ökonominnen und Ökonomen zu überlassen und sich auf ein paar Forderungen der korrektiven Sozialpolitik zu beschränken: so als gäbe es in der Wirtschaft (jenseits funktionaler Zusammenhänge) unbedingt zu respektierende »Sachgesetzmäßigkeiten«, so dass man sich als Ethikerin oder Ethiker auf sozialpolitische Anstöße zu beschränken habe, mit denen die schlimmsten Folgen eines an sich unantastbaren Systems des wirtschaftlichen Wettbewerbs für die Ärmsten der Armen abgedeckt werden sollen. Die katholischen Sozialethiker der 1950er und 1960er Jahre vertraten einen anderen Anspruch: Die Ökonomen ihrer Zeit verwickelten sie in heftige Debatten über die ethisch gebotene Weiterentwicklung der Wirtschaftsordnung. Gegen die Sakralisierung des Wettbewerbs setzten sie den Auftrag des Staates (und der gesellschaftlichen Träger der Wirtschaftspolitik), die Privatwirtschaft nicht nur durch öffentliche Leistungen zu ergänzen, sondern ihre Entwicklung durch grundlegende strukturpolitische Veränderungen (»Gesellschaftspolitik«) so zu lenken, dass in Zukunft nicht nur die Verteilung der Güter, sondern bereits die Prozesse ihrer Bereitstellung »sozial befriedigend« sein werden.

Wirtschaft nicht nur als Markt, sondern auch als Herrschaftsraum: Im Zentrum der traditionellen katholischen Kritik am Wirtschaftsliberalismus steht dessen Bild der Menschen als Marktakteure – fast könnte man sagen: als Ich-AGs – und das Verständnis der Wirtschaft als eines Systems von Märkten, auf denen immer nur Kleinanbieter miteinander konkurrieren. Wirtschaften wird in der Tradition der Katholischen Soziallehre nicht nur und nicht einmal zuerst als Tauschen verstanden, sondern primär als kooperative Leistungserstellung in Unternehmen. Unter den Bedingungen einer kapitalistischen Gesellschaft, in der das Eigentum an Produktionsmitteln sehr ungleich verteilt ist, sind diese Unternehmen von der grundlegenden Machtungleichheit zwischen den Kapitalgebern und den abhängig Beschäftigten geprägt. Um ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, unterstellen sich letztere zeitlich begrenzt dem Direktionsrecht des von den Kapitalgebern eingesetzten Unternehmensvorstands (bzw. eines von ihm beauftragten Vorgesetzten). Weil sie darauf angewiesen sind, so ihren eigenen Lebensunterhalt und den der Ihren zu sichern, sind sie in einer strukturell schwächeren Position. Kurzum, in der Tradition der Katholischen Soziallehre wird die bestehende Wirtschaftsordnung nicht nur als Marktwirtschaft, sondern zugleich auch als Kapitalismus beschrieben. Die in dieser Tradition zentralen Forderungen nach einer umfassenden Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen und nach einer paritätischen Mitbestimmung in Kapitalgesellschaften zeigen, dass hier die Machtasymmetrie

zwischen den abhängig Beschäftigten einerseits und den Kapitalgebern bzw. Unternehmensvorständen andererseits ernst- und als eine zentrale Herausforderung für die Weiterentwicklung der Wirtschaftsordnung wahrgenommen wird.

Vor allem in diesem letzten Punkt zeigen sich die Vertreter der traditionellen Katholischen Soziallehre offen für die Wahrnehmung sozialer Unterschiede und für die Einsicht in die Notwendigkeit, als Wirtschaftsethiker in gesellschaftlichen Konflikten Stellung zu beziehen. Darin unterscheiden sie sich grundlegend von den Vertretern wirtschaftsliberaler Theorien, die letztlich Wirtschaft vor allem als – Machtpositionen bedrohenden – Marktwettbewerb zwischen Kleinunternehmen verstehen. So möchte ich schließen mit der Einschätzung des Österreichischen Keynesianers Stephan Schulmeister, der es vor zwölf Jahren einmal in einem Aufsatz unternommen hat, die Katholische Soziallehre, etwa eines Oswald von Nell-Breuning, mit dem Neoliberalismus Milton Friedmans und der »Chicago Boys« zu vergleichen:

Die neoliberale Gleichgewichtstheorie ist (...) eher eine himmlische Angelegenheit, insbesondere durch ihre Vorstellung der Akteure als rationale – von Emotionen *geläuterte* – Wesen, durch die *Reinheit* ihrer Logik und den Glauben an die Lenkung zu allgemeiner *Harmonie* durch eine quasi-göttliche, jedenfalls aber unsichtbare Hand. Solche Konstruktionselemente eignen sich ideal zum Bau eleganter Luftschlösser, die windschiefen Hütten am Boden der Realität können damit aber nicht stabiler werden (Schulmeister 1998, 457).

Die Katholische Soziallehre dagegen

akzeptiert die Existenz von Widersprüchen, sie versucht diese zu *integrieren* und so soziale Konflikte zu mildern, sie ist *einfach* konstruiert, will nicht im Detail analysieren und erklären, sondern *Richtlinien* zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens geben, in ihrer Unzulänglichkeit und (logischen) Widersprüchlichkeit korrespondiert sie mit der Unzulänglichkeit und Widersprüchlichkeit der Menschen als Individuen und in ihrer sozialen Interaktion. Die Katholische Soziallehre ist gewissermaßen so *irdisch* wie die Zustände, auf die sie sich bezieht (ebd., 456f.).

Literatur

Bahners, Patrick; Cammann, Alexander (2008): Keiner fragt, was mit den Managermillionen geschieht. Ralf Dahrendorf im Gespräch, Download unter: <http://lesesaal.faz.net/wehler/article.php?txtid=dahr> (Zugriff am 1. Juni 2010).

Brennkmeijer, Ferdinand (1987): Das Verhältnis von Alexander Rüstow zu Goetz Briefs, in: Bossle, Lothar (Hg.): Perspektive 2000. Der ökonomische Humanismus im Geiste Alexander Rüstows, Würzburg: Creator, 143-145.

Dölken, Clemens (1992): Katholische Sozialtheorie und liberale Ökonomik. Das Verhältnis von katholischer Soziallehre und Neoliberalismus im Lichte der modernen Institutionenökonomik, Tübingen: Mohr.

Emunds, Bernhard (1995): Von einem Frosch, der kein Prinz ist. Oder: Warum die ökonomische Rationalität nicht diskursethisch transformiert werden kann, in: Lesch, Walter/ Bondolfi, Alberto (Hg.), Theologische Ethik im Diskurs. Eine Einführung, Tübingen – Basel: Francke, 313-344.

Emunds, Bernhard (i.Ersch.) Art. Wirtschaft/Ökonomie, in: Sandkühler, Hans Jörg (Hg.): Enzyklopädie Philosophie, 2. Aufl.

Große Kracht, Hermann-Josef (2003): Solidarität: »... die bedeutendste Entdeckung unserer Zeit« (Heinrich Pesch). Unvollständige Spurensuche zu einem Leitbegriff der europäischen Moderne, in: Ders. (Hg.): Solidarität institutionalisieren. Arenen, Aufgaben und Akteure christlicher Sozialethik, Münster/Westf. u.a.: Lit, 23-45.

Grossekettler, Heinz (1997): Die Wirtschaftsordnung als Gestaltungsaufgabe, Entstehungsgeschichte und Entwicklungsperspektiven des Ordoliberalismus nach 50 Jahren Sozialer Marktwirtschaft, Münster/Westf. u.a.: Lit.

Hengsbach, Friedhelm (1991): Wirtschaftsethik. Aufbruch – Konflikte – Perspektiven, Freiburg/Br. u.a.: Herder.

Höffner, Joseph (2006): Neoliberalismus und christliche Soziallehre, in: Gabriel, Karl; Große Kracht, Hermann-Josef (Hg.): Joseph Höffner (1906-1987). Soziallehre und Sozialpolitik, Paderborn: Schöningh, 187-195 (Erstveröffentlichung: 1959).

Jähnichen, Traugott (2008): Wirtschaftsethik. Konstellationen – Verantwortungsebenen – Handlungsfelder, Stuttgart: Kohlhammer.

Kersting, Wolfgang (2000): Theorien der sozialen Gerechtigkeit, Stuttgart – Weimar: Metzler.

Kuehnelt-Leddihn, Erik von (1987): Die Augsburger Begegnung zwischen Ordo-Liberalen und katholischen Sozialethikern, in: Bossle, Lothar (Hg.): Perspektive 2000. Der ökonomische Humanismus im Geiste Alexander Rüstows, Würzburg: Creator, 91-99.

Manow, Philip (2001): Ordoliberalismus als ökonomische Ordnungstheologie, in: Leviathan 29, 179-198.

Müller-Armack, Alfred (1956): Art. Soziale Marktwirtschaft, in: Handbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 9, Stuttgart – Tübingen: Gustav Fischer – Mohr, 390–392.

Nawroth, Edgar (1961): Die Sozial- und Wirtschaftsphilosophie des Neoliberalismus, Heidelberg – Löwen: Kehrle – Nauwelaerts.

Nawroth, Edgar (1965): Zur Sinnerfüllung der Marktwirtschaft, Köln: Bachem.

Nell-Breuning, Oswald von (1954): Art. Berufsständische oder leistungsgemeinschaftliche Gesellschaftsordnung, in: Ders./Sacher, Hermann (Hg.): Wörterbuch der Politik I. Zur christlichen Gesellschaftslehre, 2. Aufl. Freiburg/Br.: Herder, 79-98.

Nell-Breuning, Oswald von (1956): Wirtschaft und Gesellschaft I. Grundfragen, Freiburg/Br.: Herder.

Nell-Breuning, Oswald von (1960): Wirtschaft und Gesellschaft III. Zeitfragen 1955–1959, Freiburg/Br.: Herder.

Nell-Breuning, Oswald von (1985): Gerechtigkeit und Freiheit. Grundzüge katholischer Soziallehre, 2. Aufl., München: Olzog (¹1980).

Nell-Breuning, Oswald von (1986): Kapitalismus – kritisch betrachtet. Zur Auseinandersetzung um das bessere »System«, Freiburg/Br.: Herder (¹1974).

Nell-Breuning, Oswald von (1990a): Wie sozial ist die soziale Marktwirtschaft?, in: Ders., Den Kapitalismus umbiegen. Schriften zu Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft, hg. von Friedhelm Hengsbach u.a., Düsseldorf: Patmos, 222-238.

Nell-Breuning, Oswald von (1990b): Baugesetze der Gesellschaft. Solidarität und Subsidiarität, Neuauf., Freiburg/Br. u.a.: Herder (¹1968).

Papst Johannes XXIII. (1992): Mater et Magistra. Enzyklika, in: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (Hg.), Texte zur Katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, 8. Aufl., Bornheim – Kevelaer: Ketteler – Butzon und Bercker, 171-240 (¹1961) {zitiert mit Angabe der Ziffer}.

Petersen, Tim (2008): Wilhelm Röpke und die Katholische Soziallehre (HWWI Research Paper 5-5 der Zweigniederlassung Thüringen), Erfurt: Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut, Download unter: http://www.hwwi.org/uploads/tx_wilpubdb/HWWI_Research_Paper_5-5_01.pdf (Zugriff am 1. Juni 2010).

Ptak, Ralf (2004): Vom Ordoliberalismus zur sozialen Marktwirtschaft. Stationen des Neoliberalismus in Deutschland, Opladen: Leske + Budrich.

Röpke, Wilhelm (1948): Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, 5. Aufl., Erlenbach – Zürich (¹1942).

Schulmeister, Stephan (1998): Neoliberalismus, Katholische Soziallehre und gesamtwirtschaftliche Effizienz, in: Wirtschaftspolitische Blätter 45, 450-457.

Serries, Christoph (1990) Ordnung muß sein! Zur Vermittlung von Berufsständischer Ordnung und Sozialer Marktwirtschaft bei Oswald von Nell-Breuning, Frankfurt/M. (MS der Diplomarbeit an der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen).

Starbatty, Joachim (1994): Ordoliberalismus, in: Ottmar Issing (Hg.): Geschichte der Nationalökonomie, 3. Aufl., München: Vahlen, 239-254 .

Zitationsvorschlag:

Emunds, Bernhard (2010): Ungewollte Vaterschaft. Katholische Soziallehre und Soziale Marktwirtschaft (Ethik und Gesellschaft 1/2010: »Wem gehört die ›Soziale Marktwirtschaft‹?« Herkunft und Zukunft einer bundesrepublikanischen Erfolgsformel). Download unter: http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-1-2010_Emunds.pdf (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft

ökumenische zeitschrift für sozialetik

»Wem gehört die ›Soziale Marktwirtschaft‹?
Herkunft und Zukunft einer bundesrepublikanischen Erfolgsformel

Philip Manow

Die soziale Marktwirtschaft als interkonfessioneller Kompromiss?
Ein Re-Statement

Hans-Richard Reuter

Vier Anmerkungen zu Philip Manow: Die soziale Marktwirtschaft
als interkonfessioneller Kompromiss? Ein Re-Statement.

Traugott Jähnichen

Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft

Torsten Meireis

Wem gehört die »Soziale Marktwirtschaft«?
Und was fängt er damit an?

Gerhard Wegner

Soziale Marktwirtschaft A und B. Kommentar zum Referat
von Traugott Jähnichen, ÖASI-Tagung, Münster, 15.01.2010

Stefan Leibold

Die soziale Marktwirtschaft – ein Zukunftsmodell?

Harry W. Jablonowski

Soziale Marktwirtschaft – ein Zukunftsmodell?
Korreferat zu Stefan Leibold

Bernhard Emunds

Ungewollte Vaterschaft.
Katholische Soziallehre und Soziale Marktwirtschaft

Hermann-Josef Große Kracht

»...nichts gegen die Soziale Marktwirtschaft, denn das ist verboten«
(Konrad Adenauer). Sondierungen zur religiösen Tiefengrammatik
des deutschen Wirtschafts- und Sozialmodells im Anschluss an
Alfred Müller-Armack und Oswald von Nell-Breuning

Axel Bohmeyer

Zivilreligiöse Aufladung der »Sozialen Marktwirtschaft«
in postliberaler Gesellschaft?